

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Martin Schmidt, Fraktion der AfD

Weltraumbahnhof in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Zum Ende der 2010er-Jahre entstand die Fragestellung, ob der Flughafen Rostock-Laage als Startplatz für Weltraumflüge (einschließlich suborbitaler Flüge) genutzt werden könne. Dabei standen keinesfalls konventionell bekannte Raketenstarts, sondern horizontale Take-Off- und Landing-Systeme im Fokus. Wissenschaftlich wurde diskutiert, ob das Portfolio eines konventionellen Verkehrsflughafens um eine weitere Nutzung durch horizontale Flüge in den Weltraum ergänzt werden könnte.

Im Februar 2016 hat der damalige Geschäftsführer der Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH (RLG) den seinerzeitigen Ministerpräsidenten über das Interesse an einer Ausweitung des bisherigen Geschäftsmodells vom Air- zum Spaceport informiert. Es werde ein Standort für touristische und/oder logistische Flüge in den Weltraum gesucht. Küstennähe und ein schwach frequentierter Luftraum seien dabei für nicht genannte Betreiber wegen der im Überschallbereich fliegenden Luftfahrzeuge von ausschlaggebender Bedeutung. Dabei gehe man davon aus, dass Überschallflüge nur über See erlaubt seien. Der Flughafen Rostock-Laage wäre nach Ansicht des damaligen Geschäftsführers eine Option, die mit einer detaillierten Machbarkeitsstudie zu untermauern wäre. Das damalige Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung hat zusammen mit anderen Ressorts den Sachverhalt und die Perspektiven sodann weiter aufgearbeitet. Daraufhin fand am 18. Mai 2016 auf Einladung der damaligen Staatssekretärin für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung eine erste Gesprächsrunde zur Prüfung des Anliegens des Flughafens zwischen den Staatssekretären des Wirtschafts- und Bildungsministeriums sowie unter Beteiligung der Staatskanzlei mit dem damaligen Geschäftsführer des RLG statt.

Im Koalitionsvertrag für die 7. Wahlperiode des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern vom Oktober 2016 wurde in Ziffer 128 festgelegt, dass der Standort Rostock-Laage als Luft- und Raumfahrtstandort weiterentwickelt werden soll.

In den daraufhin geführten Gesprächen auf Arbeitsebene mit verschiedenen Akteuren (u. a. das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Hanse-Aerospace, Invest in Mecklenburg-Vorpommern, Rostock Business, IHK Rostock) unter Beteiligung der Energie-, Bildungs- und Wirtschaftsressorts bekundete das DLR sein Interesse, seine wissenschaftliche Expertise zur Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie zur Verfügung zu stellen, um das Potenzial des Militärflughafens mit ziviler Mitbenutzung Rostock-Laage als Spaceport gezielt zu untersuchen. Das Luftwaffengeschwader 73 sowie die RLG haben dabei in den Gesprächen stets ihre Unterstützung für die Erarbeitung einer entsprechenden Studie bekundet.

Im Jahr 2019 wurden erstmals Pläne, Studien und Vorstellungen seitens der Landesregierung bekannt, dass Mecklenburg-Vorpommern sich als Standort für einen Weltraumbahnhof eignet. Gegenüber der Ostseezeitung äußerte Minister Christian Pegel: „Abseits des traditionellen Raumfahrtsektors entwickelt sich ein Markt für Satelliten- und Raketentechnik – insbesondere innovative Trägersysteme und Kleinsatelliten, für deren Transport in den Weltraum flexibel und individuell verfügbare Start- und Landemöglichkeiten erforderlich sind. Der Flughafen Rostock-Laage könnte für dieses Geschäftsfeld ein Standort sein.“ (vgl. <https://www.ostsee-zeitung.de/mecklenburg-vorpommern/weltraumbahnhof-rostock-konkretes-schon-bis-dezember-DMDNOCYOY5V76BL7NPCVVDEJ2U.html>)⁹

1. Welche konkreten Maßnahmen wurden seitens der Landesregierung seit 2019 ergriffen, um einen Weltraumbahnhof in Mecklenburg-Vorpommern zu etablieren (bitte nach Jahr und Maßnahmen auflisten)?

Im Mai 2019 wurde die Machbarkeitsstudie Spaceport-Rostock-Laage beim DLR beauftragt.

Der damalige Ausschuss für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung (Energieausschuss) wurde am 4. Dezember 2019 in seiner 67. Sitzung unter Tagesordnungspunkt (TOP) 1 über den Gegenstand und erste Zwischenergebnisse der Machbarkeitsstudie unterrichtet.

Am 26. Februar 2020 fand ein Termin des damaligen Ministers für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung mit dem Bundesbeauftragten für Digitale Wirtschaft und Startups und Koordinator für Luft- und Raumfahrt statt, bei welchem erste Zwischenergebnisse der Studie erörtert und auf das Problem des fehlenden Rechtsrahmens zum Raumfahrtrecht hingewiesen wurden.

Die finalisierte Machbarkeitsstudie wurde am 16. September 2020 in der 86. Sitzung des Energieausschusses unter TOP 4 vorgestellt.

Die Studie wurde am 26. Oktober 2020 in der Region den kommunalen Entscheidungsträgern und Vertretern aus Wirtschaft und Forschung präsentiert.

Eine weitere Präsentation der Machbarkeitsstudie fand beim Bundeswirtschaftsministerium am 27. November 2020 auf Arbeitsebene statt.

Pandemiebedingt wurde die Machbarkeitsstudie in zwei Videokonferenzen am 14. Januar 2021 vorgestellt; hierzu wurden zum einen Vertreterinnen und Vertreter der Bundespolitik sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesregierung und zum anderen Stakeholder aus der Wirtschaft sowie Vertreter aus Forschung und Lehre geladen.

2. Mit wie vielen Unternehmen hat die Landesregierung oder eine Organisation des Landes Gespräche geführt, die einen Weltraumbahnhof nutzen, errichten, kaufen, finanzieren oder betreiben wollen (bitte nach Datum, Art des Gesprächs, Teilnehmer und Ergebnis auflisten)?

Bei der Vorstellung der Machbarkeitsstudie am 14. Januar 2021 wurden die Teilnehmenden ausdrücklich aufgefordert, auf die Landesregierung mit ihren Planungsabsichten und Anliegen zuzugehen; dies wurde jedoch von den Unternehmen nicht in Anspruch genommen.

Technologisch scheint die Forschung an horizontalen Start- und Landesystemen für Weltraumfahrzeuge zugunsten konventioneller Raketenstarttechnik in der Industrie nicht mehr verfolgt zu werden.

3. Welche Flächen wurden bisher prinzipiell als geeignet klassifiziert, um einen Weltraumbahnhof zu errichten (bitte nach Gemeinde, Beschreibung der Fläche und Quadratmeter auflisten)?

Gegenstand der Machbarkeitsstudie Spaceport-Rostock-Laage war auch die Eignung der Flächen des gesamten Militärflughafens mit ziviler Mitbenutzung Rostock-Laage, ohne einzelne Flurstücke zu benennen und hinsichtlich ihrer Größe zu quantifizieren.

4. In welcher Höhe würde die Landesregierung Mittel für die Errichtung eines solchen Raumhafens bereitstellen?
 - a) Welche Rechtsform und Eigentümerstruktur wäre im Interesse der Landesregierung?
 - b) Würde die Landesregierung eine private Organisation oder eine Landesbeteiligung präferieren?

Die Fragen 4., a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Für die Errichtung eines Weltraumbahnhofs sind im Haushaltsplan 2024/2025 keine Mittel vorgesehen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

5. Welche Stellen waren verantwortlich für die Sachbearbeitung des Themas?

Das damalige Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung war verantwortlich für die Erstellung der Machbarkeitsstudie Spaceport-Rostock-Laage, deren Vorstellung oblag dem Energie- und dem Bildungsministerium.

6. Wie viele Raketenwissenschaftler, Raumfahrtingenieure und andere Fachkräfte aus der Branche leben nach Einschätzung der Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern?

Nach den Zahlen der Bundesagentur für Arbeit (BA) gab es Stand Ende Dezember 2023 insgesamt 296 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte im Bereich Luft- und Raumfahrttechnik mit Wohnort in Mecklenburg-Vorpommern, davon hatten 71 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ihren Arbeitsort in Mecklenburg-Vorpommern.

7. Welche Meilensteine und Ziele hat sich die Landesregierung gesetzt, um einen Weltraumbahnhof zu errichten?

Die Errichtung eines Weltraumbahnhofes obliegt den daran interessierten Unternehmen. Im Koalitionsvertrag für die 8. Legislaturperiode des Landtages Mecklenburg-Vorpommern vom 13. November 2021 wird unter der Ziffer 130 festgelegt, dass man die Bemühungen für die Etablierung eines Luft- und Raumfahrtstandortes in Rostock-Laage begleite.